

Der Reisepass

1 Die wichtigsten Neuerungen

- ⇒ zuständig für die Ausstellung der Reisepässe für die Gemeinde Ahrntal ist das Polizeikommissariat in Bruneck oder Brixen;
- ⇒ die Wohnsitzgemeinde erstellt online einen Termin für die Reisepassbeantragung beim zuständigen Polizeikommissariat;
- ⇒ ist der Antragsteller älter als 12 Jahre, so muss er persönlich im Polizeikommissariat erscheinen.
Ist der Antragsteller unter 12 Jahren, so wird der Antrag per Post an das Polizeikommissariat von Brixen geschickt;
- ⇒ Antragsteller und/oder die vertretenden Personen/anderer Elternteil (Elternteil, Begleitperson, Vormund, Sachwalter), welche beim Polizeikommissariat erscheinen, müssen sich immer mit einem gültigen Ausweisdokument* ausweisen können;
- ⇒ es ist nicht mehr möglich, Minderjährige in den Reisepass eintragen zu lassen - jede Person muss einen eigenen Reisepass beantragen;
- ⇒ die Gültigkeit des Reisepasses ist vom Alter des Antragstellers abhängig:

< 3 Jahren	⇒	Gültigkeit Reisepass = 3 Jahre
3 - 18 Jahren	⇒	Gültigkeit Reisepass = 5 Jahre
> 18 Jahren	⇒	Gültigkeit Reisepass = 10 Jahre
- ⇒ Kinder unter 14 Jahren dürfen bei Grenzübertritt (auch innerhalb der EU) einen Reisepass nur dann verwenden, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles° oder einer anderer Begleitperson°° sind.
 - ° Die Eltern werden standardmäßig im Reisepass eingetragen.
 - °° verpflichtend ist eine Anvertrauungsurkunde, welche das zuständigen Polizeikommissariat ausstellt - das Ansuchen dafür wird in der Wohnsitzgemeinde beantragt – mit genauer Angabe der Einreiseländer;
- ⇒ die ausgestellten Reisepässe von Personen über 12 Jahren werden entweder der Gemeinde zugeschickt oder können persönlich beim Polizeikommissariat abgeholt werden (dies muss der Antragsteller mit dem Polizeikommissariat vor Ort abklären). Alle Reisepässe von Personen unter 12 Jahren, werden standardmäßig der Gemeinde zugeschickt;
- ⇒ Zustellung/Abholen Reisepass:
Dauer ca. 1 Monat: der Reisepass wird gegen ein Entgelt von **8,00 Euro** direkt nach Hause zugestellt
Dauer ca. 2 Wochen: man kann den Reisepass direkt bei der Quästur in Bruneck abholen oder abholen lassen

2 Die Unterlagen

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> alter Reisepass oder die entsprechende Verlustmeldung der Polizeibehörde | | |
| <input type="checkbox"/> Passmarke (Verwaltungsgebühr) à | € 73,50 | erhältlich in allen Tabakgeschäften |
| <input type="checkbox"/> Einzahlungsbestätigung über | € 42,50 | bei allen Postämtern (Konto: 67422808
Ministero dell'Economia e delle Finanze-Dipartimento del Tesoro)
Begründung: „Betrag für die Ausstellung des elektronischen Reisepasses“ |
| <input type="checkbox"/> 2 Passfotos | | im Format 35 mm x 45 mm, gesetzeskonform, unbeschädigt |
| <input type="checkbox"/> Kopie(n) gültige/s Ausweisdokument(e)* | | <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> anderer Elternteil bei minderjährigen Kindern
<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Begleitperson(en) <input type="checkbox"/> Vormund / Sachwalter |
| <input type="checkbox"/> Urteil / Dekret über Entmündigung / Sachwalterschaft | | Antragsteller ist entmündigt oder der Sachwalterschaft unterworfen |
| <input type="checkbox"/> Anvertrauungserklärung | | Antragsteller ist jünger als 14 Jahre u. reist (ohne Eltern) mit einer Begleitperson ins Ausland |



3 Das Meldeamt

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vereinbart den Termin mit dem Polizeikommissariat | <input type="checkbox"/> druckt den Reisepass-Antrag für den Bürger aus |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

Das Polizeikommissariat verlangt je nach Alter folgende Unterschriften / Zustimmungen:

Alterstufe	Unterschriften / Zustimmungen
< 18 Jahren	Eltern** (auf Antrag mit Kopie der Identitätskarte)
> 18 Jahren	Antragsteller + anderer Elternteil bei minderjährigen Kindern (Unterschrift mit Kopie der Identitätskarte)
entmündigt / der Sachwalterschaft unterworfen	Vormund / Sachwalter



Im Polizeikommissariat Bruneck oder Brixen müssen am vereinbarten Termin, je nach Altersstufe, folgende Personen mit den unter Punkt 2 angekreuzten Unterlagen erscheinen:

4 Das Polizeikommissariat

Altersstufe	Anwesenheit	Altersstufe	Anwesenheit
< 12 Jahren	Ansuchen kann per Post verschickt werden	12 - 14 Jahren	Antragsteller + 1 Elternteil***
14 - 18 Jahren	Antragsteller	> 18 Jahren	Antragsteller
entmündigt	Vormund	der Sachwalterschaft unterworfen	Sachwalter

* als Ausweisdokument gilt der Personalausweis, der Kinderausweis, der Reisepass oder der Führerschein. Alternativ: ein beglaubigtes Foto

** auch wenn die Eltern geschieden sind u. im Urteil explizit erwähnt ist, dass keine Zustimmung mehr verlangt werden muss – siehe Rechtsauslegung des Innenministeriums Nr. 0003482 vom 12.06.2009

